

## Gegenüberstellung der Änderung der Geschäftsordnung

Geschäftsordnung	Geschäftsordnung - geändert -
<p><b>§ 2 Abs. 1</b></p> <p><b>Zusammensetzung und Berufung des Verwaltungsrates</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Blinden- und Sehbehindertenverband des Landes Sachsen-Anhalt e. V.</li> <li>2. Bundesversicherungsanstalt für Angestellte</li> <li>3. Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt</li> <li>4. Stadt Halle (Saale)</li> </ol> <p>sowie je ein Vertreter folgender Institutionen an:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>5. Bundesanstalt für Arbeit, vertreten durch das Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt-Thüringen</li> <li>6. Hauptfürsorgestelle des Landes Sachsen-Anhalt</li> <li>7. Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, vertreten durch den Landesverband Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften</li> <li>8. Industrie- und Handelskammer Halle/Dessau</li> <li>9. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt</li> </ol>	<p><b>§ 2 Abs. 1</b></p> <p><b>Zusammensetzung und Berufung des Verwaltungsrates</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Blinden- und Sehbehindertenverband des Landes Sachsen-Anhalt e. V.</li> <li>2. <del>Bundesversicherungsanstalt für Angestellte</del> Deutsche Rentenversicherung Bund</li> <li>3. <del>Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt</del> Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland</li> <li>4. Stadt Halle (Saale)</li> </ol> <p>sowie je ein Vertreter folgender Institutionen an:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><del>5. Bundesanstalt für Arbeit, vertreten durch das Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt-Thüringen</del></li> <li>5. Hauptfürsorgestelle des Landes Sachsen-Anhalt, Halle bzw. ihr Rechtsnachfolger</li> <li>6. <del>Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, vertreten durch den Landesverband Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften,</del> Hannover bzw. sein Rechtsnachfolger</li> <li>7. Industrie- und Handelskammer Halle/Dessau, Halle bzw. ihr Rechtsnachfolger</li> <li><del>9. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt</del></li> </ol>

#### § 3 Abs. 4

##### Vorsitz des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat wählt aus der Reihe seiner Mitglieder einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- (2) Verwaltungsratssitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, geleitet.
- (3) Ist außer dem Vorsitzenden auch sein Stellvertreter verhindert, so bestimmt der Verwaltungsrat einen Leiter für diese Sitzung.

#### § 3 Abs. 4

##### Vorsitz des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat wählt aus der Reihe seiner Mitglieder einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- (2) Verwaltungsratssitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, geleitet.
- (3) Ist außer dem Vorsitzenden auch sein Stellvertreter verhindert, so bestimmt der Verwaltungsrat einen Leiter für diese Sitzung.
- (4) Die Zustimmung zur Übernahme einer entgeltlichen oder unentgeltlichen Nebentätigkeit der Geschäftsführerin, einschließlich der Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten in Verbänden und Organisationen, in denen die Gesellschaft organisiert ist, obliegt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates.